

Landesjugendspielordnung (LJSO)

des Brandenburgischen Volleyball Verbandes e.V. (BVV)

1	EINLEITUNG	2
2	LANDESJUGENDSPIELAUSSCHUSS (LJSA)	2
3	DAS SPIELJAHR	2
4	SPIELVERKEHR	2
5	DURCHFÜHRUNG	3
6	SPIELBERECHTIGUNG	4
7	SPIELERLIZENZ	5
8	VEREINSWECHSEL	6
9	ENTSCHEIDUNGEN UND VERSTÖßE IM SPIELVERKEHR	6
10	PROTESTE	6
11	STRAFEN	6
12	STRAFENKATALOG	7
13	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	7

1 Einleitung

- 1.1 Die LJSO enthält einheitliche und für alle Mitglieder verbindliche Vorschriften für den Spielbetrieb auf Verbandsebene.
- 1.2 Die LJSO basiert auf der LSO des BVV, sowie der Jugendspielordnung des DVV.
- 1.3 Entsprechend LSO 1.3 ist der LJA (Landesjugendausschuss) berechtigt, Abweichungen von der LSO für den Jugendspielbetrieb zu beschließen.
- 1.4 Sind Sachverhalte in der LJSO nicht geregelt, so gelten die LSO des BVV, die JSO NO (Jugendspielordnung Nordost) und die Anlage 5 zur Bundesspielordnung (Jugendspielordnung) des DVV.

2 Landesjugendspielausschuss (LJA)

- 2.1 Der Landesjugendspielausschuss (LJA) ist für die Einhaltung und Durchsetzung der LJSO zuständig und regelt den gesamten Wettkampfbetrieb im Jugendbereich.
- 2.2 Der LJA besteht aus den folgenden Personen:
 - a) dem Landesjugendspielwart
 - b) den Staffelleitern der Jugend
 - c) dem Landesjugendschiedsrichterwart

Die Staffelleiter werden durch den Landesjugendspielwart berufen.

3 Das Spieljahr

- 3.1 Das Spieljahr beginnt am 01. Juli und endet am 30. Juni des darauffolgenden Jahres.
- 3.2 Während der offiziellen Schulferien im Land Brandenburg werden keine Landespokal- und Landesmeisterschaftsturniere angesetzt. Ausnahmen sind im Beachvolleyballbereich möglich.

4 Spielverkehr

- 4.1 Der Spielverkehr der Brandenburgischen Volleyballjugend gliedert sich in:
 - a) Landesmeisterschaften
 - b) Landespokalwettkämpfe
 - c) Repräsentativspiele der Landesauswahlmannschaften
 - d) Freundschaftsspiele und Turniere von Bedeutung für die BVJ
- 4.2 Altersklassen, Netzhöhe und Feldgröße sowie besondere Regelungen in den einzelnen Altersklassen richten sich jeweils nach der aktuellen Fassung der Jugendspielordnung der DVJ.
- 4.3 Abweichungen von der Bundesjugendspielordnung des DVV sind in der jährlichen Ausschreibung festgelegt und gelten nur für die Landesmeisterschaft und den Landespokal im Bereich der BVJ.
- 4.4 Nichtantritt
Ist eine Mannschaft 15 Minuten nach der festgesetzten Zeit nicht oder nicht vollständig angetreten, muss die Wettkampfleitung auf Spielverlust für die nicht angetretene Mannschaft mit der Satzwertung 0:2 (Ballpunkte zu Null) erkennen. Das Unverschulden ist plausibel zu belegen. Dabei sind Bescheinigungen der jeweilig genutzten Verkehrsbetriebe oder ärztliche Atteste vorzulegen. Beim ersten Mal kann das ärztliche Attest durch eine Elternbescheinigung als „Krankschreibung“ ersetzt werden. Der zweite Nichtantritt einer Mannschaft in einer Saison führt zur Disqualifikation dieser Mannschaft im laufenden Wettbewerb. Alle weiteren Fragen sind durch die LSO des BVV geregelt.

4.5 Abmeldungen von Teams nach Freitag 12:00 Uhr vor dem Wettkampf sind nur telefonisch beim Staffelleiter zulässig. Erfolgt bis eine Stunde vor Wettkampfbeginn keine Absage per Telefon beim Staffelleiter (oder am Wettkampftag an den Ausrichter), wird ein Strafgeld entsprechend LJSO 12.14 pro nicht abgemeldetes Team erhoben.

5 Durchführung

5.1 Der LISA beschließt jährlich eine Ausschreibung für die Landesmeisterschaften und den Landespokal. Der konkrete Spielmodus richtet sich nach der Meldung der Mannschaften. Landespokal und Landesmeisterschaft werden in Turnierform ausgetragen. Spielbeginn: 10:00 Uhr, Sporthallenöffnung: 9:00 Uhr

5.2 Die Spiele der Brandenburgischen Volleyballjugend (Landesmeisterschaft und Landespokal) werden in der Regel sonntags ausgetragen. Der Landesjugendspielwart (LJSW) kann aber auch Spieletage auf einen Samstag legen. Auf Antrag können weitere Spiele ebenfalls samstags stattfinden.

Nach Veröffentlichung des Jugendrahmenspielplans der neuen Spielsaison durch den LJSW können Mannschaften mit einer Frist von vier Wochen ohne Einverständnis der beteiligten Mannschaften Änderungen beim LJSW beantragen. Danach sind Änderungen nur noch mit Zustimmung der beteiligten Mannschaften möglich. Alle Änderungsanträge, die mit einer Frist von sechs Wochen nach der ersten Veröffentlichung des Jugendrahmenspielplanes beim LJSW eingehen, sind gebührenfrei. Für später eingehende Anträge, mindestens vier Wochen vor dem Spieltermin, gilt 5.10 LJSO.

5.3 Schiedsrichter

		U12/U13	U14/U15		Großfeld (U16-U20)	
	Verantwortlich		Schiedsrichter	Schreiber	Schiedsrichter	Schreiber
Vorrunde/ Platzierungsspieltag	spielfreie Teams				J-Lizenz	
Qualifikation / letzter Vorrundenspieltag (ohne Qualifikation)	spielfreie Teams		J-Lizenz		D-Lizenz (1.SR) J-Lizenz (2. SR)	J-Lizenz
Endrunde	Ausrichter	J-Lizenz	J-Lizenz		C-Lizenz (1. SR), D-Lizenz (2.SR)	J-Lizenz (Teams)

Spiele in den Altersklassen U12-U15 können von nur einem Schiedsrichter geleitet werden.

5.4 In den Altersklassen U16-U20 sollte der elektronische Spielberichtsbogen (Sams-Score) verwendet werden. Bei Endrunden dieser Altersklassen ist die Verwendung von Sams-Score verpflichtend. Das Ausrichterformular ist bis zum Mittwoch nach dem Spieltag per E-Mail dem zuständigen Staffelleiter zuzusenden.

5.5 Für die Protokollierung der Spiele ohne Verwendung von Sams-Score sind die Spielberichtsbögen aus dem Downloadbereich des BVV zu verwenden. Das Schiedsgericht ist für das korrekte Ausfüllen des Spielberichts bogens verantwortlich. Bei unzureichend ausgefüllten Spielberichts bögen wird ein Strafgeld erhoben.

Alle Spielberichts bögen, Mannschaftslisten und das Ausrichtermeldeformular sind dem zuständigen Staffelleiter durch den Ausrichter eines Spieltags bis zum Mittwoch nach dem Spieltag zuzusenden.

Die Ergebnisse sind am Tag des Wettkampfs bis 20:00 Uhr durch den Ausrichter online einzutragen. Erfolgt keine pünktliche Meldung so wird je Vorgang ein Strafgeld erhoben.

- 5.6 Der Veranstalter von Landespokal- und Meisterschaftsturnieren hat eine telefonische Erreichbarkeit in der Sporthalle zu gewährleisten, um Mannschaften die Möglichkeit zu geben, ein verspätetes Eintreffen zu signalisieren.
- 5.7 Am Spieltag ist für jedes Team eine vollständig ausgefüllte, aus Sams heraus generierte Mannschaftsliste des Spieltags zusammen mit den ausgedruckten DVV-Spielerlizenzen J bis zum Technical Meeting beim Ausrichter abzugeben, um eine Kontrolle vor Spielbeginn zu gewährleisten. Erfolgt die Abgabe durch die Mannschaften beim Ausrichter nicht oder nach Spielbeginn, wird pro Team eine Strafe nach 12.10 erhoben.
- 5.8 Der Ausrichter ist verpflichtet, bis zum Beginn des ersten Spiels jeder Mannschaft die Spielerlizenzen und die Mannschaftsliste des Teams vollständig zu kontrollieren. Erfolgt die Kontrolle durch den Ausrichter nicht, wird eine Strafe nach 12.16 erhoben.
- 5.9 Offizieller Spielball ist entsprechend der LSO 5.8 des BVV festgelegt.
- 5.10 Spielverlegungen müssen schriftlich beim zuständigen Staffelleiter beantragt werden, mit schriftlicher Zustimmung aller beteiligten Mannschaften. Endrunden dürfen nicht auf ein anderes Wochenende verlegt werden.

6 Spielberechtigung

- 6.1 Für die Landespokal- und Meisterschaftsspiele sind nur Mannschaften von Vereinen zugelassen, die Mitglieder im BVV sind und ihre Vereinsgebühr für das laufende Spieljahr entrichtet haben oder Spielgemeinschaften (SG). Die Teilnahme von Schulmannschaften am Landespokal wird über die jährliche Ausschreibung geregelt. Hierbei dürfen nur offizielle Schulmannschaften mit einer Bestätigung des Schulleiters gemeldet werden.
- 6.2 Spielgemeinschaften dürfen aus höchstens zwei Vereinen bestehen, die beide Mitglied der BVJ im BVV sind und ebenfalls beide ihre Vereinsgebühr für das laufende Jahr entrichtet haben. Die SG werden unter folgenden Voraussetzungen für jeweils ein Spieljahr zugelassen:
- Die Spielgemeinschaften sind nur im Bereich der BVJ für Landesmeisterschaften und Landespokalturniere spielberechtigt. Ein Startrecht bei Regional- und Deutschen Meisterschaften kann nicht erlangt werden. Nächstplatzierte Teams sind automatisch Nachrücker für die Teilnahme an den Nordostdeutschen Meisterschaften. Die Teilnahme eines Vereins der SG ist für diese Altersklasse ausgeschlossen.
 - Jeder Verein muss mindestens 3 Spieler stellen.
 - Die SG ist bis zum offiziellen Meldetermin für das folgende Spieljahr beim Landesjugendspielwart zu beantragen.
 - SG zwischen Landesleistungsstützpunkten sind nicht zulässig
 - SGs sind nur in den Altersklassen U16-U20 zulässig

Dem Antrag ist eine Kopie der Vereinbarung zur Bildung einer SG zwischen den Vereinen beizufügen, in der zumindest folgende Punkte zu regeln sind:

- Übernahme sämtlicher finanzieller Verpflichtungen gegenüber dem BVV sowohl während des Bestehens als auch nach Auflösung der SG.

- 6.3 Zur Teilnahme an den Landesmeisterschaften und dem Landespokal bedarf es einer Meldung. Details zur Meldung sind in der jährlichen Ausschreibung geregelt. Wird eine Mannschaft nach dem Meldetermin des Spieltags zurückgezogen, wird ein Strafgeld erhoben.

- 6.4 Über die Höhe der Startgebühren entscheidet der LJA. Die Startgelder sind nach Rechnungslegung durch den BVV auf das Konto des BVV zu entrichten. Bei verspäteter Überweisung werden, bis zum Zahlungseingang, alle absolvierten Spiele der betreffenden Mannschaften mit „Null“ -Punkten als verloren gewertet. Für die verspätete Überweisung wird ein Strafgeld erhoben.
- 6.5 Die Mannschaftsliste sowie die Spielberechtigung jedes auf der Mannschaftsliste befindlichen Spielers in jeder gemeldeten Mannschaft müssen bis 10 Tage vor dem ersten Wettkampftag beim zuständigen Staffelleiter vorliegen. Auf der Mannschaftsliste muss mindestens die für die Meldung notwendige Anzahl Spieler der jeweiligen Altersklasse eingetragen sein (siehe Punkt 6.5.1). Bei Nichteinhaltung werden Strafen ausgesprochen.
- 6.5.1 Der Wechsel eines Spielers zwischen allen Mannschaften einer Altersklasse eines Vereins von Spieltag zu Spieltag ist möglich. Ausnahmen hiervon sind in 6.5.2 und ggf. in der Ausschreibung geregelt.

Altersklasse	U12	U13	U14/U15	U16-U20
Mindestanzahl Spieler pro Team	3	5	6	9

- 6.5.2 Alle eingesetzten Spieler, die sich mit einer Mannschaft an einem Vorrundenspieltag für die nächste Runde (Qualifikation oder Endrunde) qualifiziert haben, sind bis einschließlich der Qualifikationsrunde in diesem Team festgespielt. Dies gilt nicht für Meisterschaften ohne Qualifikationsrunde. Hier gilt, dass die am 3. Spieltag eingesetzten Spieler am 4. Spieltag (nächste Spielrunde) nicht in einem anderen Team eingesetzt werden dürfen.
Zur Endrunde ist in allen Altersklassen ein Wechsel möglich.
Kommt ein bereits qualifizierter Spieler (Absatz oben) trotzdem zum Einsatz, wird keine Strafe erhoben. Das Team, in dem der Spieler eingesetzt wurde, spielt dann außer Konkurrenz mit, alle Spiele, in denen der Spieler zum Einsatz kommt, werden mit 0 Punkten für das betreffende Team gewertet.
- 6.5.3 Alle Spieler dürfen in drei verschiedenen Altersklassen (max. zwei über der aktuellen AK) zum Einsatz kommen. Ausgenommen hiervon sind Spieler, die im Erwachsenenspielbetrieb zum Einsatz kommen. Diese dürfen maximal in zwei Altersklassen innerhalb einer Saison eingesetzt werden. Ausnahmeregelungen für alle anderen Spieler sind über Antrag beim zuständigen Staffelleiter möglich.
- 6.5.4 Der Einsatz von Landeskadern in einer Jugendmannschaft, die zwei Altersklassen über der vom Geburtsdatum her möglichen Spielklasse liegt, bedarf der Zustimmung des zuständigen Landesauswahltrainers. Die schriftliche Zustimmung des Landesauswahltrainers ist dem Staffelleiter vor Einsatz des Spielers zuzusenden.

7 Spielerlizenz

- 7.1 Spielberechtigt sind nur Spieler, die im Besitz eines gültigen DVV-Spielerlizenz J sind. Es gilt die Spielerlizenzordnung des BVV und der BSO.
- 7.2 Können gültige Lizenzen am Spieltag nicht vorgelegt werden, wird pro fehlende Spielerlizenz eine Strafgebühr erhoben.
- 7.3 Für den Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers wird ein Strafgeld pro Spieltag entsprechend LJSO 12.7 erhoben. Die dabei ausgetragenen Sätze gehen dabei alle zu Null verloren. Für das Fehlen von Schiedsrichtern oder den Einsatz von nichtlizensierten Schiedsrichtern wird ein Strafgeld pro Spieltag entsprechend LJSO 12.1 erhoben.

- 7.4 Fehlen an Spieltagen der Vorrunden und der Qualifikation Spielerlizenzen, müssen sich die betreffenden Spieler durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises (z.B. Personalausweis, Reisepass oder Schülerschein) ausweisen. Bei Endrundenturnieren ist dies nicht zulässig. Die fehlenden DVV-Spielerlizenzen sind in der Mannschaftsliste zu dokumentieren. Der jeweilige Staffelleiter überprüft, ob die DVV-Spielerlizenz vorhanden ist. Kann sich ein Spieler nicht ausweisen (keine Identitätskontrolle möglich), gilt er als nicht spielberechtigt.

8 Vereinswechsel

- 8.1 Ein Spieler im Pflichtspielsystem der BVJ, der während der Saison seinen Verein wechseln will, hat nach Freigabe durch den bisherigen Verein und Anmeldung beim neuen Verein 3 Monate Wartefrist, bevor er für den neuen Verein spielberechtigt ist. Ausnahme gilt bei Wohnortwechsel der Eltern, wo keine 3 Monate Wartefrist erteilt wird.
- 8.2 Im Übrigen gilt die BSO § 8.

9 Entscheidungen und Verstöße im Spielverkehr

- 9.1 Verstöße gegen die LJSO im Rahmen eines Turniers werden vom Ausrichter, auch auf Forderung einer teilnehmenden Mannschaft, im Ausrichtermeldeformular eingetragen.
- 9.2 Entscheidungen werden grundsätzlich durch den LISA getroffen.
- 9.3 Bei Disqualifikation eines Mannschaftsmitglieds ist dieser automatisch für den laufenden Wettbewerb bis zur endgültigen Entscheidung des LISA gesperrt.

10 Proteste

- 10.1 Gegen Entscheidungen im Spielverkehr, Spielwertungen, Strafgeld und Sperren kann Rechtsmittel (Protest) eingelegt werden.
- 10.2 Für das Einreichen, Fristen und die Bearbeitung von Protesten gilt die LSO.

11 Strafen

- 11.1 Bei Verstößen, die mit Strafgeld geahndet werden, ist der Betrag spätestens 3 Wochen, nach der Entscheidung des LISA, auf das Konto des BVV einzuzahlen. Dies gilt auch, wenn gegen den Bescheid Protest eingelegt wird.
- 11.2 Strafgelder werden, bei nicht fristgemäßer Zahlung, unter Verdopplung des Betrages mit erneuter 3 Wochen Fristsetzung angemahnt. Erfolgt dennoch keine Zahlung, wird der Verein bis zur Begleichung seiner Geldstrafe für alle weiteren Wettbewerbe im Nachwuchs gesperrt.
- 11.3 Die Pflicht der Rechtsmittelbelehrung ist nach LSO 13.5.1 bis 13.5.3 durch den LISA zu realisieren.

12 Strafenkatalog

12.1	Schiedsrichter ohne gültige Lizenz	15,00 €
12.2	Keine / verspätete Ergebnismeldung bzw. Unterlagen	20,00 €
12.3	Nichtantritt einer Mannschaft bei der Quali- bzw. Endrunde	100,00 €
	Nichtantritt einer Mannschaft bei der Vor- bzw. Platzierungsrunde	40,00 €
12.4	Zurückziehen einer Mannschaft vor der Saison	75,00 €
12.5	Zurückziehen einer Mannschaft während der Saison	150,00 €
12.6	Verspätete Startgeldüberweisung	30,00 €
12.7	Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers	30,00 €
12.8	Spielerlizenzen einer Mannschaft nicht vorgelegt – je Lizenz	5,00 €
12.9	Verspätete Mannschaftsmeldung	75,00 €
12.10	Verspätet eingereichte Mannschaftsliste	15,00 €
12.11	unzureichend ausgefüllter Spielberichtsbogen	5,00 €
12.12	Ausrichterformular unzureichend ausgefüllt	5,00 €
12.13	Falsches Mannschaftslistenformular	5,00 €
12.14	Nichtabmeldung vom Turnier beim SL oder am Wettkampftag beim Ausrichter	50,00 €
12.15	Unzureichend ausgefüllte Mannschaftsliste am Spieltag	5,00 €
12.16	Unzureichende Kontrolle durch Ausrichter am Spieltag	15,00 €

13 Schlussbestimmungen

Diese Ordnung wurde auf dem Verbandstag am 13.11.2004 beschlossen. Änderungen durch Beschlussfassung auf dem Hauptausschuss am 04.11.2006 und dem Jugendverbandstag am 31.05.2008, 12.06.2012, 16.04.2016, sowie den Mitgliederversammlungen am 11.06.2013, 05.07.2014, 27.06.2015, 20.05.2017, 02.06.2018, 15.05.2019, 29.06.2022 sowie am 07.06.2023 sind berücksichtigt.